

Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Die zehn Gebote

(Fortsetzung)

Das achte Gebot: Jedem das Seine!

«Du sollst nicht stehlen.» (1. Mose 20, 15.)

① Einfach? — Allzu einfach!

«Du sollst nicht stehlen», du sollst kein Dieb sein! — so lautet das achte Gebot. Nun kommt endlich etwas Einfaches! (Denn jeder weiß, was «Stehlen» bedeutet.) Und nun kommt endlich etwas, das so ganz nach dem Herzen des Schweizers ist. (Wäre Mose ein heutiger Schweizer, nicht ein Hebräer des 15. Jahrhunderts vor Christus, so wäre dieses Gebot sicher nicht erst als drittletzt gekommen!) Ja, hier geht es um etwas, das dem Schweizer am Herzen liegt: es geht um das Eigentum, um den Besitz, um «Geld und Gut» — um handfeste Dinge.

Uns Schweizern geht es heute ja gut, auch den Gehörlosen. Wir haben das «sicherste Geld» der Welt und die «solidesten Banken»; wir haben hohen Lohn. Ein tüchtiger Gehörloser kann sich eine nette Wohnung, schöne Kleider, Ferien im Ausland, Vergnügen, Sport und einen Fernsehapparat leisten; mancher hat sogar ein Auto.

Das einzige, was wir zu fürchten haben, sind neben Krieg — nun **D i e b e**, die uns wegnehmen, was wir besitzen: Eben der Diebstahl, der hier, im 8. Gebot, verboten wird! Bravo Mose — Du hast ein schweizerisches Ehrenbürgerrecht verdient!

Endlich ein Gebot nach unserem Herz und Sinn! — Und endlich etwas Einfaches, etwas, was uns keine Fragen aufgibt! Wirklich? Es wäre ja verwunderlich, wenn einmal etwas in der Bibel stände, das wir schon alle wissen, etwas, das uns nichts Neues lehrte!

S t e h l e n kann man nur jenem Menschen, der etwas besitzt, dem **R e i c h e n**:



Einem **A r m e n** kann man **n i c h t s** stehlen. Ich frage nun: Spricht die Bibel denn so begeistert vom Reichtum? Preist sie nicht eher den **A r m e n** selig? Warnt sie nicht vor dem Geld, dem Besitz, dem «Mammon»? Denke an das Gleichnis vom reichen Kornbauern! (Lukas 12, 16—21.) Oder an das Gebot vom Johannes dem Täufer: «Wer zwei Mäntel hat, der gebe einen dem, der keinen hat.» Sollten da, wo es um den Besitz geht, wirklich keine Fragen entstehen in der Bibel? (Denn wir wissen, die Güter sind in dieser Welt nicht nur ungleich, sondern oft auch ungerecht verteilt.)

② Ehrfurcht vor dem, was andern gehört

Nun, wir wollen zugeben: Johannes sagt: wir sollen freiwillig etwas weggeben von unserm Überfluß. Wir sollen Opfer bringen. Er sagt **n i c h t**: «Wer keinen Mantel hat, stehle einen dem, der zwei hat.» Auch dieses Gebot will uns die **E h r f u r c h t** lehren, die Ehrfurcht vor dem, was dem andern gehört. Es tut weh, wenn einem etwas gestohlen wird — ich habe dies schon selber erlebt. **D i e b s t a h l** zerstört **d a s V e r t r a u e n**. Und Vertrauen ist die Grundlage aller Gemeinschaft.

Einer Bekannten von mir wurde eine goldene Brosche gestohlen. Die Brosche war nicht besonders viel wert. Für den Dieb vielleicht etwa 150 Franken. Für meine Bekannte war die Brosche aber viel, viel mehr wert. Sicher mehr als tausend oder zweitausend Franken. Warum? Sie hing an dieser Brosche. Es war die Verlobungsbrosche ihrer Urgroßmutter. Die Brosche war ein Erbstück. Sie hatte sich vererbt von der Urgroßmutter auf Großmutter, Mutter und Kind. Darum bedeutete sie für die Bestohlene viel

mehr, als sie wert war. Meine Bekannte, war nicht nur traurig, sondern wirklich verzweifelt.

③ Der Sinn des achten Gebotes

Warum stellt Gott das, was andern gehört, unter seinen Schutz? Warum ist — wie die Familie, das Leben, die Reinheit — auch das Eigentum heilig?

Weil wir alle zum Leben etwas brauchen, das uns gehört! Jeder Hund bellt und beißt, wenn jemand Fremdes sein Gebiet betritt. Jede Familie (daran denkt Mose), und jeder Einzelne braucht einen Lebens-Raum. Wir brauchen Nahrung, Kleidung, Bett, Haus, Arbeit usw. Nur wenn wir dies haben, können wir leben. Damit die Familie gesichert ist, muß auch das Eigentum gesichert sein.

Denken wir einmal: Es gäbe kein 8. Gebot: Diebstahl wäre erlaubt! Dann müßte jeder immer kämpfen um sein «Brot». Die Folge wäre: Kampf aller gegen alle! Und stets würde der Stärkere siegen und dem Schwachen das Brot wegnehmen — ihn vielleicht töten. Damit Friede herrschen kann, muß das Stehlen verboten sein. Vor «Mose» herrschten solche Zustände: In der hebräischen Sprache braucht man für «essen» und für «kämpfen» noch das gleiche Wort: In der Wüste mußte man kämpfen, bevor man essen konnte.

④ Grenzen des Eigentums

Ja, es geht beim achten Gebot um das «tägliche Brot», das jeder, auch der Schwache, bekommen soll. Es geht nicht um den Schutz des Reichtums. Die Bibel ist und bleibt mißtrauisch gegen allen Reichtum.

Die zehn Gebote sind in der Wüste geschrieben worden. Das wandernde Volk Israel besaß keinen Boden und keine Häuser. Man weidete mit den Schafherden das spärliche Gras und wanderte von Brunnen zu Brunnen und wohnte in Zelten. Erst später, im Heiligen Land, begann man den Boden zu bebauen und Städte zu bewohnen.

Josua verteilte das Land durch das Los an die verschiedenen Stämme. Das bedeutet weiterhin

«Alles Land gehört dem Herrn.»

Nur der gepflügte Acker «gehörte» dem

Bauern. Weide und Wald gehörten (wie auch früher in der Schweiz) weiterhin allen. Privatbesitz an Land (das Wort «privat» bedeutet eigentlich «geraubt») ist nicht biblisch, (denn das Land ist ein Geschenk Gottes und kann nicht vom Menschen «geschaffen» und vermehrt werden). Unsere heutige Land-Spekulation ist eine ganz arge Sünde gegen Gott, den Schöpfer. Die Propheten hören nicht auf, gegen die Besitz-Gier der Bauern und das Luxusleben der Stadtleute zu schelten (schimpfen). Fromme Leute in der Bibel wurden weder Bauern noch Städter, sondern blieben «besitzlose» Hirten. Und nicht umsonst sind die Engel der Weihnachtswacht keinen seßhaften Menschen, sondern den Hirten erschienen!

⑤ Das achte Gebot — heute

a) Rechte Arbeit — rechter Lohn

Was bedeutet denn das achte Gebot für uns, die wir keine Diebe sind, sondern uns von ehrlicher Arbeit nähren? Wenn wir Arbeiter sind, bedeutet es:

Du sollst rechte Arbeit leisten. Denn für unsere Arbeit erhalten wir unsern Lohn. Wer pfuscht, wer faulenz, wer seinen Kopf nicht bei der Arbeit hat, der ist ein Dieb. Denn wir werden für rechte Arbeit bezahlt.

Der Meister, der nicht rechten Lohn zahlt für rechte Arbeit, ist auch ein Dieb. (Auch das kommt vor, und nicht selten bei Meistern von Gehörlosen.)

b) Kein Neid gegen die Hörenden!

Neid ist nahe beim Diebstahl: Wer neidisch ist, möchte etwas haben, das dem andern gehört. Viele Gehörlose sind Neider. Sie beneiden die «Schicksalskameraden», die es «besser haben». Sie beneiden aber besonders die Hörenden. Neid ist Sünde gegen das achte Gebot, auch der Neid des Gehörlosen gegen den Hörenden. Und Neid macht — immer — unglücklich. Ein rechter Mensch ist zufrieden mit dem, was er hat. Er ist zufrieden mit dem, wie er ist — auch wenn er gehörlos geboren oder geworden ist. (Fortsetzung folgt)

Ferienkurse und Tagungen

Wir laden ein zu unseren Ferien- und Fortbildungskursen

Wann? Vom 11. bis 19. November 1965.
Wo? Eine Gruppe im Haus «Gott hilft» in Pura ob Magliaso, eine Gruppe im Haus «Tusculum» in Arogno bei Melide.

Wer darf mit? Gehörlose Männer und Frauen.
Was tun wir? Vorträge hören, spazieren, spielen, Ausflüge machen, — und faulenzten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausflüge und Reise ab Bern betragen 100 Franken.

Die Leitung: Gruppe Pura: Frl. Leni Walther, Fürsorgerin. — Gruppe Arogno: Frau U. Pfister.
Die Anmeldungen sind bis Ende August 1965 zu schicken an Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose, Bern, Postgasse 56.

Bitte angeben, mit welcher Gruppe Sie gehen möchten.

Ferien- und Fortbildungskurs für ältere gehörlose Männer und Frauen

Der Kurs findet statt in Leysin, Kanton Waadt, im Ferienheim «Vermont».

Wir reisen hin am 29. September und bleiben dort bis zum 8. Oktober.

Wir wollen in froher Gemeinschaft viel Schönes und Frohes erleben. Wir ruhen aus, plaudern, basteln, schauen Filme, machen Ausflüge und denken zusammen über manches nach.

Der Kurs kostet 80 Franken. Dazu kommen noch 40 Franken für Reise und Ausflüge. Wer nicht alles bezahlen kann, meldet es; er kann doch mitkommen.

Anmeldungen bis 5. August an Frl. E. Kronauer, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, 8001 Zürich.



Ohne Worte

St. Gallen, 12. September 1965:

Ehemaligentag der Taubstummen- und Sprachheilschule

Programm:

10.15 Uhr: **Gottesdienste.**

Evangelische: Im Kirchgemeindehaus St. Mangen (Herr Pfarrer Brunner).

Katholische: Im Musiksaal im Klosterhof (HH. Vikar Dörig).

12.00: Mittagessen im Restaurant «Uhler».

Nachmittags in der Taubstummenschule:

Begrüßung und Orientierung durch Herrn Dr. Ammann — Spiele — Zvieri — Preisverteilung. Schluß zirka um 17.00 Uhr.

Alle Ehemaligen erhalten noch eine persönliche Einladung.

Herzlich willkommen auf dem Rosenberg!
Taubstummenschule, Beratungsstelle, Pfarrämter.

Mit freundlichem Gruß:
Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige
Die Fürsorgerin: Cl. Iseli

Letzte Anmeldefrist für Gehörlosenwallfahrt nach Einsiedeln

Am Samstag und Sonntag, dem 28. und 29. August 1965, pilgern die katholischen Gehörlosen wieder nach Maria Einsiedeln. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Am Samstagnachmittag wird Beichtgelegenheit geboten. Nach der Begrüßung durch den neuen Präsidenten der Fachgruppe für Gehörlosenhilfe, Pfarrer H. Erni, Untersigenthal, werden die Teilnehmer in den Sinn und Geist des Welttheaters eingeführt. Abends besuchen wir gemeinsam das Welttheater. Der Gemeinschaftsgottesdienst vom Sonntagmorgen versucht, die Gehörlosen zu einer großen Familie zusammenzuschmieden. Die religiösen Vorträge vom Vormittag möchten das religiöse und lebenskundliche Wissen vertiefen.

Alle dürfen ihre Sorgen zur schwarzen Muttergottes bringen, die ihnen sicher wieder hilft. Kursgeld, Theaterbillet, Kost und Logis im Hotel betragen 26 Franken, im Heim (für Bedürftige) 20 Franken.

Die Anmeldungen erbitten wir bis 5. August an die Schweizerische Caritaszentrale, Gehörlosenhilfe, 6000 Luzern (Telefon 041 3 11 44).

Aargau, Gehörlosenverein: Carfahrt an den Genfersee, Sonntag, 12. September, mit folgender Route: Brugg—Aarau—Olten—Vordemwald—Langenthal—durehs Emmental—Konolfingen—Thun—Spiez—durehs Simmental—Saanen—Château-d'Oex—Col des Mosses—Aigle—Villeneuve—dem Genfersee entlang über Montreux—Vevey nach Lausanne. Aufenthalt mit Mittagessen. Weiterfahrt über Echallens—Yverdon—dem Neuenburgersee entlang über Grandson—Colombier—Neuenburg—St-Blaise—Landeron—Bielersee—Twann—Biel—Grenchen—Solothurn—Olten—Aarau—Brugg. Fahrpreis Fr. 28.50, bei 30 Teilnehmern Fr. 27.50. Abfahrt in Brugg beim Bahnhof 6.00 Uhr, in Aarau, beim Bahnhof 6.30 Uhr, in Olten, alte Holzbrücke 6.50 Uhr, in Vordemwald 7.05 Uhr. Weitere Anmeldungen bis zum 20. August nimmt entgegen: Hermann Zeller, Hägelerstraße 1, 4800 Zofingen. Vergeßt nicht, den Humor einzupacken!

Bern: Sonntag, den 1. August, 9.00 Uhr, Gottesdienst in der Französischen Kirche (W. Pfister). Tee in der Klubstube.

Biel: Sonntag, den 8. August, 14.00 Uhr, im Farelhaus, Gottesdienst mit Predigt von Herrn alt Vorsteher G. Baumann, Thun. Lichtbilder aus dem Heiligen Land. Imbiß.

Frutigen: Sonntag, den 22. August, 14.00 Uhr, Gottesdienst im Unterweisungsraum. Film und Imbiß.

Schwarzenburg: Sonntag, den 15. August, beachtet das veränderte Programm: vormittags 11.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkapelle (W. Pfister). Gemeinsames Mittagessen in der Kaffeestube Jenni. 14.00 Lichtbildervortrag von Herrn Lehrer Joß, Lanzenhäusern, «Wunder der Heimat». Imbiß.

Thun: Sonntag, den 15. August, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Gottesdienst (W. Pfister). Imbiß, evtl. Lichtbilder.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein: Sonntag, 29. August, Besuch bei Herrn Pfarrer Bertogg in Gretschüns. Abfahrt beim Bahnhof Buchs um 13.00 Uhr. Bei genügender Beteiligung mit Kleinbus von Leuthard. Anmeldungen bis 23. August an Ulrich Guntli, der auch nähere Auskunft erteilt. — Bestellt schönes Wetter und nehmt viel Humor mit. Der Vorstand

Winterthur: Sonntag, 22. August, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Liebestraße.

Zweissimmen: Sonntag, den 29. August, 14.00 Uhr, Gottesdienst im Unterweisungsraum, Film und Imbiß im Hotel «Bergmann».

Zürich: Sonntag, den 1. August 1965, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Ab 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt. Anschließend gemeinsames Frühstück mit Film oder Lichtbildern.

H. Brügger

Zürich: Sonntag, 22. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche.

Zürich, Gehörlosen-Schachgruppe: Am 3. September treffen wir uns wieder im «Glockenhof» zum freien Schachabend, dann jeden Freitag bis und mit 1. Oktober 1965. Der Kopf — die Augen und der Geist — sollen auf die kommende schwere 6. Zürcher Einzelmeisterschaft 1966 gut trainiert werden! Publikation dieser Meisterschaft folgt in der nächsten Schachcke («GZ» Nr. 17). Der Leiter

Gesucht jüngerer und tüchtiger

Schneider(in)

Abwechslungsreiche Tätigkeit auf erstklassiger Damen- und Herrenmaßarbeit.

Silvan Jost, eidg. dipl. Schneidermeister,
3860 Meiringen BE

Neue Licht-Signalanlage für Gehörlose und Schwerhörige

Der neuentwickelte Typ unserer bewährten Lichtenanlage als Ersatz der Klingel für Gehörlose garantiert Ihnen absolut sicheres Erkennen der Klingelsignale.

Falo-Fix

umschaltbar für Tag- und Nachtbetrieb, relais-gesteuert, kann von jedem Elektrofachgeschäft montiert werden und wird von uns zum Schlagpreis von nur 85 Franken (Porto und Verpackung inbegriffen) per Nachnahme geliefert. Außerdem gewähren wir Ihnen ganze

2 Jahre Garantie.

Obiger Preis gilt nur bis Ende August 1965. Ab 1. September 1965 gilt der neue Preis von **95 Franken.**

Lieferfrist 1 bis 2 Monate.

Alleinvertretung für die Schweiz:

Oskar von Wyl-Probst, Lehenmattstraße 193,
4000 Basel.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.- für das ganze Jahr

Ausland Fr. 12.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTGG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,

Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.-, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummensbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62

oder Geschäft 031 54 22 93

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengäblein 5,
4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer, Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummensfürsorge für Baselstadt

Fürsorgerin: vakant

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe